

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.01.2020

Beantwortung einer Anfrage: Förderprogramme des Landes für Migrant/innen; hier: „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit,,

Mit einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates bittet das Mitglied des Integrationsrates Herr Turan Özküçük die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen.
Die Antworten der Verwaltung sind im Kursivdruck eingefügt.

„Die Landesregierung (NRW) hat in der letzten Zeit mehrere Initiativprogramme zwecks sozial- und beruflicher Integration von Migrant/innen ins Leben gerufen und diese mit erheblichen Geldmitteln ausgestattet. Diese Programme können von den Kommunen des Landes beantragt und in Eigenregie bzw. durch freie Träger umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Anfrage:

Wird die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in Köln umgesetzt?

Für die am 09.04.2019 im Landeskabinett verabschiedete Initiative wurde am 18.12.2019 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit Runderlass des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AZ II B 5 AQ 7027) veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

In den vergangenen Monaten wurde durch die Verwaltung – im Vorgriff auf den erforderlichen Ratsbeschluss zur Durchführung der Landesinitiative in Köln – in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege in Köln - ein Gesamtpaket erarbeitet, in welchem die den einzelnen Förderbausteinen zugeordneten Angebote für die Zielgruppe zusammengestellt werden. Die Arbeiten hierzu befinden sich in der abschließenden Phase und werden den politischen Gremien schnellstmöglich zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Wie hoch ist die Fördersumme für Köln?

Gemäß Verteilungsschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz steht für die Stadt Köln ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.326.662,76 Euro zur Umsetzung der nachfolgend genannten Förderbausteine 1 bis 4 der Landesinitiative zur Verfügung (Förderung in Höhe von 80%). Hinzu käme ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 20 % (somit 581.666 Euro).

Zur Finanzierung von Angeboten des Förderbausteins 5 (Innovationsfond) erhalten die Kommunen keine Mittel; die Anträge für diesen Baustein werden von den durchführenden Trägern, Arbeitgebern usw. eigenständig beim Land pro Stelle und Monat gestellt (Höhe der Funktionspauschalen: Stelle Leitung 7.590 Euro pro Stelle / Monat, Stelle Mitarbeit 6.600 Euro pro Stelle/ Monat. Stelle Assistenz 5.010 Euro pro Stelle / Monat.) Ein Eigenanteil durch die Kommune ist nicht zu erbringen.

Zu Förderbaustein 6 (Teilhabemanagement) wird auf die Ratsvorlage 3141/2019 verwiesen. Der Rat hat die Umsetzung am 07.11.2019 beschlossen.

Welche Aktivitäten mit welchen Inhalten werden angeboten bzw. realisiert?

Die Landesinitiative beinhaltet insgesamt 6 Förderbausteine, mittels derer geflüchteten Menschen zwischen 18 und 27 Jahren mit Duldungs- oder Aufenthaltsgestattung neue Bildungs-, Ausbildungs-

und Qualifizierungschancen eröffnet werden sollen.
Es handelt sich hierbei um:

- (1) Coaching
Niederschwellige individuelle Betreuung zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe vor, während und nach der Maßnahme und/oder ausbildungs- bzw. beschäftigungsbegleitend.
- (2) Berufsbegleitende Qualifizierung
Niederschwellige berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung über den Arbeitgeber mit dem Ziel, die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen des Arbeitnehmers in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit zu verbessern.
- (3) Nachholen des Hauptschulabschlusses
Teilnahme an Kursen für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (Klasse 9/10a) mit integrierter Sprachförderung sowie flankierende Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“.
- (4) Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse
Innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder)Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen.

Weitere zwei Bausteine, die jedoch in der genannten Fördersumme nicht berücksichtigt werden: (siehe auch Ausführungen zu Frage 2)

- (5) Innovationsfonds
Gefördert werden innovative Maßnahmen und Projekte zur besseren Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beruf.
- (6) Teilhabemanagement
Gefördert werden zusätzliche Stellen in den Kommunen, die sich – so auch die Stadt Köln – bereits der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ angeschlossen haben. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit (wieder)herzustellen bzw. die Ausbildungsmotivation unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Bezüge zu erhalten. (Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates am 07.11.2019, Vorlage 3141/2019.)

An welchen Orten finden die Aktivitäten statt?

Die Kurse würden in Räumlichkeiten der ausführenden Träger und Akteure stattfinden; Räumlichkeiten in Liegenschaften der Stadtverwaltung sind hierfür nicht vorgesehen.

Wie viele Teilnehmer/innen aus welchen Migrantenkreisen nehmen die Angebote wahr?“

Die Initiative wurde für diejenigen geflüchteten Menschen ins Leben gerufen, die keinen oder nur nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben und daher nicht ausreichend von Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung profitieren können. Vorrangig gehören rund 840 Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 27 Jahren mit Duldungsstatus in Köln zur Zielgruppe der Landesinitiative. Da die Wahrnehmung der Angebote jedoch auf rein freiwilliger Basis erfolgt, kann die Verwaltung keine Aussage zur abschließenden Teilnehmerzahl treffen. Sie strebt jedoch an, eine möglichst hohe Zahl Geflüchteter zu erreichen, um deren Integration bestmöglich zu unterstützen.

Gez.